ΓAED

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



## Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TAED

Synonym: UFI: 5Y00-C09Y-N00M-5T9W

REACH-Registrierungsnr.: -

Produktbeschreibung: Test- und Prüfwaschmittel, fest.

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Mittel für spezielle Wasch- und Reinigungsprozesse bei der Herstellung und

Veredelung von Textilien. Nur für berufliche Verwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Swissatest Testmaterialien AG Mövenstrasse 12 CH-9015 St. Gallen

Telefon 0041 71 311 80 55
E-Mail info@swissatest.ch
Internet www.swissatest.ch

### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz

(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) Telefon 145

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrenpiktogramme:

Kein Piktogramm

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Kein Signalwort.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: -

### Gefahrenhinweise:

Nicht als Gefahrstoff eingestuft auf Basis der vorhandenen Informationen. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

-

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1% oder darüber.

Seite: 1 / 8

ΓAED

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Tetraacetylethylendiamin (CAS-Nr. 10543-57-4) mit Natriumcarboxymethylcellulose (CAS-Nr. 9004-32-4).

#### SVHC

Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

### Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das

Sicherheitsdatenblatt, Etikette oder Verpackung vorzeigen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Geöffnetes Auge einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische übliche Behandlung.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschschaum. Ungeeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Freisetzung gefährlicher Rauchgase möglich (CO).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen. Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8). Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

Seite: 2 / 8

ΓAED

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

Unfallstelle mit Wasser reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Hautschutzplan beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In Originalbehälter aufbewahren. Trocken lagern.

Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.

Zusammenlagerungshinweis: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: LK 11/13 (übrige Feststoffe)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten für das Produkt verfügbar.

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für einatembare Stäube: 10 mg/m³. Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Stäube, welche in die Alveolen gelangen: 3 mg/m³.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sicherstellen.

### Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille empfohlen.

### Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 empfohlen.

### **Atemschutz**

Atemschutz bei Staubbildung verwenden. Filter P2 und FFP2 für kurzzeitigen Einsatz empfohlen.

### Körperschutz:

Normale Arbeitskleidung.

Seite: 3 / 8

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Granulat Farbe: Weiss Geruchlos Geruch: Geruchsschwelle: Nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt Entzündbarkeit: Nicht bestimmt Untere / obere Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Flammpunkt: Nicht anwendbar Zündtemperatur: Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt pH-Wert (20 °C): 6 - 8 (1 % in Wasser) . Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser (20 °C): 1 g/L

Verteilungskoeffizient log K<sub>ow</sub>: Nicht anwendbar Dampfdruck: Nicht anwendbar Relative Dichte bei 20 °C Nicht bestimmt

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar Partikeleigenschaften: Nicht bestimmt

#### 9.2 Sonstige Angaben

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei vorgesehener Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Bildung von CO, CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> möglich.

**TAED** 

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität für Hauptbestandteil (basierend auf SDB Peractive AC White, Catexel, Version 1.5, 21.12.2020)

Akute Toxizität, oral LD50 (Ratte): > 2'000 mg/kg (gemäss OECD Test Guideline 401)

Akute Toxizität, Inhalation LD50 (Ratte): > 2.08 mg/L (gemäss OPPTS 870.1300)

Akute Toxizität, dermal LD50 (Ratte): > 2'000 mg/kg (gemäss OPPTS 870.1200)

Für die Zubereitung:

Keine Informationen verfügbar.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als hautätzend/-reizend eingestuft sind.

### Schwere Augenschädigung /-reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als augenätzend/-reizend eingestuft sind.

### Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

### Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

#### Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

### Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch Zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch Zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

### Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

### Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### Für die Zubereitung:

Toxizität gegenüber Fisch LD50 (Zebrafisch; 96 h)

> 500 mg/L (entsprechend OECD Test Guideline 401)

Toxizität gegenüber Aquatische

> 1'000 mg/L (entsprechend OPPTS 850.1010)

Invertebraten EC50 (Daphnien; 48 h)

> 1'000 mg/L (entsprechend OECD Test Guideline 201)

Toxizität gegenüber Algen (Grünalge; 72 h)

Seite: 5 / 8

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der Hauptkomponente ist > 98 % nach einer Expositionszeit von 28 d und 90 – 100 % nach einer Expositionszeit von 59 d.

Die im Produkt enthaltenen Detergenzien sind biologisch abbaubar entsprechend den Anforderungen gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Daten zum Beleg dieser Eigenschaften werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial nachgewiesen.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0,1 %. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).

Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)

Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

### Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

### Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

### Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 03

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15

### **Angaben zum Transport** 14.

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

#### 14.1 **UN-Nummer**

#### 142 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

#### Transportgefahrenklassen 14.3

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

144 Verpackungsgruppe

Seite: 6 / 8

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: -

IATA-DGR: -

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

\_ `

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): - Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

### 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

-

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1<sup>bis</sup>, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Keine Einschränkungen.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:

Keine Einschränkungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Erstfassung

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

DNEL: Derived no-effect level

EC: Effect concentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert LC: lethal concentration

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: persistant, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

Seite: 7 / 8

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0 Ersetzt Version: Erstversion



StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

SVHC: Substances of very high concern vPvB: very persistant, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds WGK: Wassergefährdungsklasse

### Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Chemicals Database Gestis Online Datenbank

SDB Peractive AC White, Catexel, Version 1.5, 21.12.2020.

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Schulungsanweisungen

Mitarbeiter müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Seite: 8 / 8